Faunistischer Bericht 2025

Projekt: „Henschel Quartier“ in Kassel / Rothenditmold

Erstellt im Auftrag von Henschel Quartier Objekt GmbH

Kassel, Februar 2026

Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH

Hafenstraße 28, 34125 Kassel
Tel: 0561 5798930, Fax: 0561 5798939
E-Mail: info@boef-nk.de

Auftraggeber: **Henschel Quartier Objekt GmbH**
Am Dorfanger 12
12529 Schönefeld

Auftragnehmer: **BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH**
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert
Ricarda Brieger

Inhaltsverzeichnis

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG ... 3

2 BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMS/UNTERSUCHUNGSRAUMS ... 4

3 AVIFAUNA ... 8

3.1 METHODIK ... 8

3.2 ERGEBNISSE ... 9

3.3 BEWERTUNG ... 11

4 AUSSCHLUSS FLEDERMAUSWINTER- UND SOMMERQUARTIERE ... 14

4.1 METHODIK ... 14

4.2 ERGEBNISSE ... 15

4.3 BEWERTUNG ... 15

5 HASELMAUS ... 16

5.1 METHODIK ... 17

5.2 ERGEBNISSE ... 21

5.3 BEWERTUNG ... 21

6 REPTILIEN ... 21

7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN ... 22

7.1 NOTWENDIGE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN ... 22

8 LITERATURVERZEICHNIS ... 25

9 ANHANG ... 26

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1-1: *Übersichtskarte. Untersuchungsgebiet „Henschel“-Areal (© TopPlusOpen).* ... 4

Abbildung 2-1: Grünfläche zwischen ehemaligen Werkhallen (Aufnahmedatum: 08.11.2024) ... 5

Abbildung 2-2: Brombeerflur im Bereich der Kranbahn beim Parkplatz (Aufnahmedatum: 08.11.2024) ... 5

Abbildung 2-3: Salweide am Parkplatz (Aufnahmedatum: 29.11.2024) ... 6

Abbildung 2-4: Weide am Parkplatz (Aufnahmedatum: 08.11.2024) ... 6

Abbildung 2-5: Blick von Wolfhager Straße auf Projekt-Areal mit Robinie (Aufnahmedatum: 08.11.2024) ... 6

Abbildung 2-6: Blick auf Brombeerflur am Parkplatz im UG (Aufnahmedatum: 08.11.2024) 7

Tab. 3-1: Exkursionsliste der vier Termine zur Kartierung der Brutvögel 2025 9

Tab. 3-2: Liste nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Henschelareal“ sortiert nach Planungsrelevanz. 10

Tab. 4-1: Übersicht der Termine der Schwärmkontrollen 14

Tab. 3-1 Termine Kartierung Haselmaus - Besatzkontrollen der Niströhren/Nistkästen 17

Abbildung 3-1: Nisthilfe FU068 an einer Kirsche 18

Abbildung 3-2: Tube FU054 an einer Kirsche 18

Abbildung 3-3: Nisthilfe FU001 an einem Seitenast eines Haselnussstrauches 19

Abbildung 3-4: Installierte Nisthilfe (FU178) in einem jungen Spitzahorn 19

Abbildung 3-5: Haselmausnisthilfe FU064 an einer jungen Salweide 20

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Auf dem historischen Fabrikareal des ehemaligen Eisenbahnherstellers Henschel, soll ein neues Stadtquartier entstehen. Durch den Auftraggeber angedachte Nutzungsschwerpunkte sind Gewerbe, Werkstätten, Lager, Service- und Büroflächen. Zudem sind Wohnungen geplant. Weitere Flächen sind für die Bereiche Kunst, Kultur, Freizeit, Gastronomie und soziale Infrastruktur (darunter auch eine Kita) vorgesehen. Für diese Umgestaltung muss von der Stadt Kassel ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Um artenschutzrechtliche Konflikte, die durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehen können, früh zu erkennen und zu berücksichtigen, wurde am 08.11.2024 eine Begehung des Areals mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Stadtplanungsamt durchgeführt. Unter Berücksichtigung vorangegangener Berichte und Gutachten in denen bereits Untersuchungen zu der Herpetofauna, Fledermäusen, Tagfaltern, Heuschrecken, Avifauna und Wildbienenfauna vorgenommen wurden (LIMNA 2022 und WETTE + GÖDECKE 2022A und WETTE UND GÖDECKE 2022B), wurden tiefergehende faunistische Untersuchungen bezogen auf den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans V/20 Henschel-Areal anberaumt.

Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach dem BNatSchG soll vermieden werden.

Insbesondere die Tiergruppe der Bilche sollte genauer untersucht werden, da vor allem im Osten des Areals geeignete Gegebenheiten für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) vorliegen. Ein Verbund von Grünflächen als Leitwege und der hohe Anteil an geeignetem Lebensraum im östlichen Zipfel des Planungsraums machen ein Vorkommen dieser Art möglich.

Vorangegangene Erhebungen zur Aktivität von Fledermäusen (LIMNA 2022) im Planungsraum zeigen, dass das Gebiet regelmäßig und häufig von Fledermäusen zur Jagd angeflogen wird. Zudem weisen die Bestandsgebäude eine Quartiereignung auf. Ob eine Nutzung des Bestandes durch Fledermäuse vorliegt, sollte daher mit Schwärmkontrollen untersucht werden.

Um die Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen zur Tiergruppe der Reptilien zu überprüfen, wird diese Tiergruppe im Rahmen der Kartierungen zur Haselmaus mit untersucht. Bei Hinweisen auf das Vorkommen von Reptilien im Planungsraum wird eine gesonderte Untersuchung vorgenommen.

In Bezug auf die bereits erhobene Avifauna des Planungsraums, ist die Datenlage gut. Sie wird in diesem Bericht auf den aktuellen Stand bezgl. Aussagen zum Erhaltungszustand und Rote Liste Status gebracht. Darüber hinaus wurde die Nutzung der Bestandsgebäude durch Gebäudebrüter untersucht, hierfür wurden Brutvogelerhebungen in Form von Gebäudebeobachtungen durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der genannten Untersuchungen wieder und spricht am Ende Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise aus. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geltungsbereichs.

Abbildung 1-1: ***Übersichtskarte. Untersuchungsgebiet „Henschel“-Areal (© TopPlusOpen).***

2 BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMS/UNTERSUCHUNGSRAUMS

Der zu betrachtende Untersuchungsraum befindet sich im Stadtteil Rothenditmold, nord-westlich der Kassleer Innenstadt und umfasst rund 10,2 Hektar. Das ehemalige Firmengelände des Eisenbahnherstellers Henschel wird derzeit unterschiedlich genutzt, sodass manche Bereiche durch Ruderalvegetation und Gehölzstrukturen geprägt sind. Die Abbildung 2-1 bis 2-6 geben Eindrücke der Situation vor Ort im Zeitraum der Erhebungen im Frühjahr 2025.

Abbildung 2-1: Grünfläche zwischen ehemaligen Werkhallen (Aufnahmedatum: 08.11.2024)

Abbildung 2-2: Brombeerflur im Bereich der Kranbahn beim Parkplatz (Aufnahmedatum: 08.11.2024)

Abbildung 2-3: Salweide am Parkplatz (Aufnahmedatum: 29.11.2024)

Abbildung 2-4: Weide am Parkplatz (Aufnahmedatum: 08.11.2024)

Abbildung 2-5: Blick von Wolfhager Straße auf Projekt-Areal mit Robinie (Aufnahmedatum: 08.11.2024)

Abbildung 2-6: Blick auf Brombeerflur am Parkplatz im UG (Aufnahmedatum: 08.11.2024)

3 AVIFAUNA

In Hessen sind von den 190 Brutvogelarten 115 in ihrem Bestand gefährdet. Vor allem die Arten der Feldflur und der Feuchtgebiete verzeichnen einen anhaltenden Rückgang (KREUZIGER et al. 2023). Ein ähnliches Bild zeigt sich in vielen Regionen der Mittelgebirge und hinsichtlich der Bestandseinbrüche auch europaweit. Seit 1980 sind die Bestände der Vogelarten in Europas Agrarlandschaften um mehr als 61 % erheblich zurückgegangen (GREGORY et al. 2023). In Bezug auf das geplante Vorhaben sind vor allem die Vogelarten hervorzuheben, die in oder an Gebäuden brüten, da es hier durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen durch Eingriffe in die Bausubstanz kommen kann sowie Vogelarten, die in den Bereichen der Gehölze ihre Nester anlegen, wenn es zu Eingriffen in die Gehölzstruktur kommen sollte. Im Fokus des vorliegenden Berichts lagen die Arten die Gebäude nutzen.

3.1 METHODIK

Die Erfassung des lokalen Brutvogelvorkommens orientiert sich am Methodenhandbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK et al. 2005). Um den artenschutzrechtlichen Belangen zu genügen, wurden alle Arten erfasst, die gemäß den Angaben von KREUZIGER et al. (2023) einen ungünstigen Erhaltungszustand („gelbe“ und „rote“ Arten) aufweisen. Für diese Vogelarten wurde eine Revierkartierung gemäß SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Alle weiteren allgemein häufigen Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün) wurden zudem halbqualitativ erfasst, d. h. bei der Begehung wurde nur eine Strichliste der vorkommenden Arten ohne Darstellung des Reviermittelpunkts geführt. Bei den Arten, die an Gebäuden brüten, wurden die Nachweise aber verortet. Das Ergebnis der anderen Vogelarten ist eine Schätzung der Mindest-Revieranzahl im Untersuchungsgebiet mit einer Einstufung in Häufigkeitsklassen.

Die Untersuchungsfläche von ungefähr 10 ha liegt inmitten der Stadt Kassel. Es kann aber aufgrund der Größe in verschiedene Teillebensräume für die Avifauna gegliedert werden: Vorwiegend Industriegebäude mit vollversiegelten Flächen, lineare Gehölzstrukturen sowie Ruderalstandorte und vereinzelt Grünflächen. Eingerahmt wird das Gelände von Wohnbebauung im Norden und Osten sowie Industrie- und Gewerbestandorte im Westen und Süden.

Von Anfang März bis Mitte Juni 2025 wurden insgesamt vier Begehungen durchgeführt (s. Tab. 3-1). Dabei kam ein Fernglas (10x42) zum Einsatz. Die Ergebnisse wurden vor Ort kartographisch festgehalten und im Anschluss an die Kartierungsarbeiten ausgewertet.

Tab. 3-1: Exkursionsliste der vier Termine zur Kartierung der Brutvögel 2025

Datum	Typ	Tempera-tur [°C]	Bewölkung [8el]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
25.03.2025	BV/GB	5-8	5	2	Kein Nieder-schlag, Boden feucht
02.04.2025	BV/GB	7-9	6	2	Kein Nieder-schlag
09.04.2025	BV/GB	5-8	3	2 – 3	Kein Nieder-schlag
09.05.2025	BV/GB	10-17	1	1	Kein Nieder-schlag
BV: Kartierung übrige Brutvögel, GB: Gebäudebrüter					

3.2 ERGEBNISSE

Im Untersuchungsgebiet sowie in dessen Randbereichen wurden im Untersuchungsjahr 2025

- insgesamt 29 Vogelarten im UG beobachtet. 15 Arten wurden als lokale Brutvögel nachgewiesen, wobei 14 Arten als Nahrungsgäste gewertet wurden (s. Tab. 3-2). Dies hängt damit zusammen, dass diese Arten entweder nur bei einer der Begehungen im Gebiet aufgenommen wurden oder die Art als Brutvogel andere Strukturen als die im UG vorhandenen nutzt.

Bezüglich des insbesondere artenschutzrechtlich relevanten Erhaltungszustandes (EHZ) in Hessen (KREUZIGER et al. 2023) weisen von den Brutvögeln

- 2 Arten einen ungünstig–schlechten (roten) EHZ und
- 8 Arten einen ungünstig–unzureichenden (gelben) EHZ auf.

Von den Brutvogelarten sind gemäß der Roten Liste Hessen (KREUZIGER et al. 2023)

- Mehlschwalbe und Stieglitz als „gefährdet“ sowie
- Haussperling auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste geführt.

Jede erfasste Art untersteht, wie alle wildlebenden Vogelarten, dem besonderen Schutz der EU−Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG. Brutvogelarten mit ungünstigem EHZ bzw. Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind in der „Ergebniskarte Avifauna“ mit ihren Reviermittelpunkten dargestellt.

Tab. 3-2: Liste nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Henschelareal“ sortiert nach Planungsrelevanz.

Brutvögel								
Artname	wiss. Artname	Brutvogelstatus Anzahl			Bemer-kung	RL D	RL He	EHZ He
		A	B	C				
Arten besonderer Planungsrelevanz								
Stieglitz	*Carduelis carduelis*				NG	*	3	s
Girlitz	*Serinus serinus*				NG	*	*	s
Mauersegler	*Apus apus*				NG	*	*	u
Turmfalke	*Falco tinnunculus*		1			*	*	u
Elster	*Pica pica*				NG	*	*	u
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*				NG	3	*	u
Fitis	*Phylloscopus trochilus*				NG	*	*	u
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*				NG	*	*	u
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*				NG	*	*	u
Grünfink	*Carduelis chloris*				NG	*	*	u
Arten allgemeiner Planungsrelevanz								
Buntspecht	*Picoides major*				NG	*	*	g
Grünspecht	*Picus viridis*				NG	*	*	g
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*				NG	*	*	g
Rabenkrähe	*Corvus corone*				NG	*	*	g
Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*				HK III	*	*	g
Kohlmeise	*Parus major*				HK III	*	*	g
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*				HK I	*	*	g
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*				HK I	*	*	g
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*				HK I	*	*	g
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*				HK I	*	*	g
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*				HK I	*	*	g
Kleiber	*Sitta europaea*				HK I	*	*	g
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*				HK I	*	*	g
Amsel	*Turdus merula*				HK II	*	*	g
Singdrossel	*Turdus philomelos*				HK I	*	*	g
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*				HK II	*	*	g
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*		5			*	*	g
Haussperling	*Passer domesticus*				NG	V	*	g
Bachstelze	*Motacilla alba*				HK I	*	*	g
Haustaube	*Columba livia f.domestica*				HK II			

Erläuterungen zur Tabelle:
A: Brutzeitfeststellung / mögliches Brüten; B: Brutverdacht / wahrscheinliches Brüten; C: Brutnachweis;
RL He: Rote Liste Hessen (KREUZIGER et al. 2023); RL D: Rote Liste Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020); V: Vorwarnliste der Roten Liste, RL 1: vom Aussterben bedroht, RL 2: stark gefährdet, RL 3: gefährdet; *: ungefährdet;
EHZ: Erhaltungszustand in Hessen (KREUZIGER et al. 2023) nach dem Ampelprinzip:
ungünstig–schlecht (rot), ungünstig–unzureichend (gelb), günstig (grün);
VSRL: EU−Vogelschutzrichtlinie: I = Art des Anhangs I ; Z= Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2;
Anzahl in Klammern: Nachweis außerhalb der UG-Grenzen; HK (Häufigkeitsklasse): I=1–2, II=2-5, III=6–10 Reviere

3.3 BEWERTUNG

Im folgenden Abschnitt werden sowohl die Vogelarten (s. Tab. 3-2), welche im Brutbestand nachgewiesen wurden (Status B oder C) als auch diejenigen deren Erhaltungszustand, nach KREUZIGER et al. (2023) gelb und rot (gelb: ungünstig – unzureichend, rot: ungünstig – schlecht) kurz hinsichtlich ihrer Ökologie vorgestellt. Um die Bedeutung der Vorkommen einschätzen zu können, wird zudem auf die jeweilige Häufigkeitsklasse bzw. den kurzfristigen Bestandstrend der Art in Hessen (KREUZIGER et al. 2023) hingewiesen.

Eine konkrete Einschätzung, ob das Vorhaben zu potenziell erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, wird ebenfalls gegeben.

Schlechter EHZ (rot)

Der **Girlitz** wurde im Jahr 2025 als Nahrungsgast in den Gehölzen im Osten des Areals erfasst. Die Zuordnung eines Reviers war nicht möglich. Im nördlichen und mittleren Teil Hessens sind Girlitze sehr deutlich an verschiedene Siedlungstypen gebunden, in Südhessen wird auch gut strukturiertes Offenland besiedelt. Der Girlitz ist in Hessen weit verbreitet aber nur lokal noch häufiger. Der bundesweite Bestand verzeichnete über einen Trend von 24 Jahren einen starken Rückgang von mehr als 3 % pro Jahr (GERLACH et al. 2019). Die Bestandsverluste in Hessen betrugen in den letzten zwei Jahrzehnten über 50 % (KREUZIGER et al. 2023).

Der **Stieglitz** wurde 2025 als Nahrungsgast vor allem in den Gehölzen entlang der südlichen Grenze zum Standort der KNDS Deutschland nachgewiesen. Hier können auch Nistplätze vorhanden sein. Diese sind aber vom Vorhaben nicht betroffen. Stieglitze besiedeln in Hessen die gut strukturierte Feldflur mit kleineren Gehölzbeständen, alten Obstbäumen und samenreichen Staudenfluren. Außerdem sind sie in Gärten, Parks und auf Friedhöfen zu Hause. Die Art ist noch verbreitet, aber spürbar rückläufig. Über einen Trend von 24 Jahren wurde in den vergangenen Jahrzehnten deutschlandweit ein starker Bestandsrückgang verzeichnet (GERLACH et al. 2019). Hessen hat von 1997 bis 2021 über 50 % seiner Brutpaare verloren (KREUZIGER et al. 2023).

Ungünstiger EHZ (gelb)

Die **Elster** nutzt das Gebiet zur Nahrungssuche. Eine Brut wurde nicht festgestellt. Mit Ausnahme der Wälder besiedelt dieser in Hessen noch ungefährdete Singvogel eine Vielzahl von Lebensräumen. Vor mehr als hundert Jahren war die Elster ein ausgesprochen seltener Vogel, der ab 1930 deutlich im Bestand zunahm, um in den letzten Jahrzehnten wieder um mehr als 20 % abzunehmen (STÜBING et al. 2010, KREUZIGER et al. 2023). In der ausgeräumten Feldflur brechen die Bestände ein und verlagern sich zunehmend in den Siedlungsbereich, wo Rasenflächen statt Viehweiden von der Art aufgesucht werden.

Insbesondere in den Gehölzen im Osten und Süden wurde der **Fitis** erfasst. Der dem Zilpzalp äußerlich sehr ähnliche Laubsänger ist deutlich wählerischer in Bezug auf seinen Lebensraum. Er bevorzugt sonnige, lückige Gehölzbestände in frühen Sukzessionsstadien mit ausgeprägter

Krautschicht und meidet geschlossene Hochwälder sowie den Siedlungsbereich (STÜBING et al. 2010, Südbeck et al. 2005). Er wurde auf dem Areal nur als Nahrungsgast beobachtet. Der Fitis ist in Hessen und Deutschland ungefährdet, verzeichnet aber im kurzfristigen Trend Bestandsrückgänge von über 20 %, was mit einer veränderten Waldnutzung und Risiken im afrikanischen Winterquartier zusammenhängt (STÜBING et al. 2010, KREUZIGER et al. 2023).

Grünfinken wurden mehrfach in den Gehölzen im Süden am Standort der KNDS Deutschland nachgewiesen. Dort sind auch Nistplätze zu vermuten. Die Art lebt an Waldrändern, Feldgehölzen sowie in lichten Misch- und Auwäldern. Der bevorzugte Neststandort in immergrüner Vegetation erklärt das häufige Vorkommen in Parks und Gärten mit ihren von Efeu begrünten Mauern und Koniferenpflanzungen (STÜBING et al. 2010, SÜDBECK et al. 2005). Seit Anfang 2009 sind viele Tiere dem Grünfinkensterben zum Opfer gefallen, das häufig durch mit Trichomonaden infizierte Trink- und Futterstellen übertragen wird (PETERS et al. 2009). Die Bestände haben im Kurzfrist-Trend in Hessen um mehr als 20 % abgenommen (KREUZIGER et al. 2023).

Die **Heckenbraunelle** wurde im Jahr 2025 als Nahrungsgast nachgewiesen. Die Art besiedelt ein breites Spektrum an Habitaten, wie Wälder aller Art mit ausgeprägtem Unterwuchs, Heckenlandschaften und reich strukturiertes Offenland (STÜBING et al. 2010, SÜDBECK et al. 2005). Die Heckenbraunelle ist noch häufig, ihr Bestand nahm aber von 1997 bis 2021 um mehr als 20 % ab (KREUZIGER et al. 2023).

Der **Mauersegler** wurde im Gebiet nur als Nahrungsgast bei Überflügen gesichtet. Obwohl einige Gebäudestrukturen auf dem Gelände generell Potential für Fortpflanzungs- und Ruhestätten bieten, wurden keine Nistplätze nachgewiesen. Es sind aber einige Nistplätze entlang der Wolfhager Straße bekannt, die in älteren Wohngebäuden liegen. Augenscheinlich nutzt der Mauersegler das Gebiet zur Fortpflanzungszeit nur zur Nahrungssuche.

Die **Mehlschwalbe** wurde ebenfalls als Nahrungsgast beim Flug über dem Gelände beobachtet. Sie brütet nicht auf dem Areal. Die Art besiedelt in Hessen ausschließlich menschliche Siedlungen und baut ihre Nester an den Außenwänden von Wohngebäuden und Stallungen. Die höhere Verfügbarkeit von Nistmaterial und Nahrung auf dem Land ermöglicht hier größere Populationen im Vergleich zum städtischen Raum (STÜBING et al. 2010). Über einen Zeitraum von 24 Jahren war ein moderater Rückgang im bundesweiten Bestand zu verzeichnen (GERLACH et al. 2019). In Hessen verzeichnet sie eine kurzfristige Bestandszunahme von über 20 % und wird nun in der Roten Liste Hessen als ungefährdet geführt (KREUZIGER et al. 2023) ist aber weiterhin auf nationaler Ebene in der Kategorie 3 „gefährdet“ eingestuft.

Ein **Turmfalkenpaar** brütet im Bereich des Areals zentral auf einem der Gebäude. Der genaue Niststandort konnte nicht lokalisiert werden, jedoch ist dies aufgrund des Verhaltens des Paares sowie des Nachweises während jeder Begehung als sicher zu werten. **Turmfalken** besiedeln halboffene und offene Landschaften, sofern ein ausreichendes Nistplatzangebot vorhanden ist. Dies können Nester von Rabenvögeln in Bäumen oder Nischen in Gebäuden in der Nähe der Feldflur sein. Als Nahrungshabitat ist die Art auf einen hohen Anteil an Grünlandflächen mit hohen Mäusepopulationen angewiesen (STÜBING et al. 2010). Die Eiablage erfolgt meist in der zweiten Aprilhälfte, die Jungvögel sind durchschnittlich Ende Juni flügge (SÜDBECK et al. 2005). Der Turmfalke gilt in Hessen als nicht gefährdet. Kurzfristige Bestandsrückgänge

führen jedoch zu einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (KREUZIGER et al. 2023).

Wacholderdrosseln wurden im Gebiet nur als Nahrungsgäste dokumentiert. Sie waren im Bereich der Grünflächen mehrfach bei der Nahrungssuche im Gebiet. Eine Brut bzw. ein Revier ist in den Gehölzbereichen des Henschelareals denkbar, konnte aber nicht bestätigt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Tiere im naheliegenden Hauptfriedhof oder aber in den größeren Grünzügen entlang der Bahntrassen im Umfeld brüten.

4 AUSSCHLUSS FLEDERMAUSWINTER- UND SOMMER-QUARTIERE

4.1 METHODIK

Zur Erfassung der Fledermausaktivität und zum Ausschluss von Wochenstuben im Planungsraum wurden acht Schwärmkontrollen vorgenommen. Vier Kontrollen lagen im Zeitraum Ende März/Anfang April, um auszuschließen, dass es Winterquartiere im Planungsraum gibt. Vier weitere im Juni, um das Vorkommen von Wochenstuben auszuschließen. Schwärmkontrollen können zudem zur Erfassung von Jagdgebieten eingesetzt werden. Mit Hilfe von Fledermausdetektoren ist es möglich, die Ultraschallrufe von Fledermäusen zu erfassen. Die Feldbestimmung und systematische Erfassung von Fledermausvorkommen mit Hilfe von Detektoren wurde seit Anfang der 1980er Jahre zunehmend verbessert und ist gegenwärtig eine etablierte Methode der akustischen Erfassung fliegender Fledermäuse (DIETZ & SIMON 2005). Bei der Schwärmkontrolle nutzt man die Eigenschaft der Tiere aus, dass sie in der Morgendämmerung vor den Wochenstubenquartieren schwärmen, bevor sie zum Schlafen einfliegen. Bei einsetzender Dämmerung heben sich die fliegenden Tiere gut vor dem heller werdenden Himmel ab, sodass dies das Entdecken erleichtert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies eine erfolgreiche Methode zur Feststellung von Wochenstubenquartieren darstellt. Darüber hinaus können diese genutzt werden, um Winterquartiere festzustellen. Hierbei kann man den Zeitraum vor der Winterruhe als auch den Zeitraum vor Bezug der Sommerquartiere bis Mitte April nutzen.

Hierfür wurde eine Stunde vor Beginn der Dämmerung bis eine Stunde nach Sonnenaufgang das Gebiet beobachtet, um Schwärmaktivität festzustellen und damit Quartiere im Planungsraum auszuschließen oder zu bestätigen. Die Ergebnisse wurden im Feld auf einer Arbeitskarte dokumentiert und in eine digitale Ergebniskarte übertragen. Tab. 4-1 gibt Informationen zu den Begehungsterminen.

Tab. 4-1: Übersicht der Termine der Schwärmkontrollen

Kontrolle Nr.	Datum	Sonnenaufgang	Windstärke [Bft]	Wetterbedingungen	Ausschluss
1	24.03.2025	05:44	0	kein Niederschlag, aber Boden feucht	Winterquartier
2	25.03.2025	05:45	1	kein Niederschlag, aber Boden feucht	Winterquartier
3	09.04.2025	05:30	0	kein Niederschlag, trocken	Winterquartier
4	11.04.2025	05:30	1	kein Niederschlag, trocken	Winterquartier
5	10.06.2025	04:00	1	kein Niederschlag, trocken	Sommerquartier
6	11.06.2025	04:00	0	kein Niederschlag, trocken	Sommerquartier
7	12.06.2025	04:00	1	kein Niederschlag, trocken	Sommerquartier
8	13.06.2025	04:00	1	kein Niederschlag, trocken	Sommerquartier

4.2 ERGEBNISSE

Im Rahmen der Schwärmkontrollen 2025 wurde ausschließlich die Zwergfledermaus als einzige Fledermausart im Bereich des Planungsraums registriert. Während der vier Begehungen zum Ausschluss von Winterquartieren wurde keine Schwärmaktivität festgestellt. Es gab nur am 09.04 einen Kontakt einer Zwergfledermaus. Anders stellt sich die Situation während der Fortpflanzungszeit im Sommer dar. In dem Zeitraum vom 10.06 bis 13.06. wurde deutlich mehr Aktivität festgestellt. Es wurden insgesamt drei Einzelquartiere der Zwergfledermaus identifiziert (s. Ergebniskarte Nr. 2). Hierbei konnten Einzeltiere beim Einflug in das Tagesquartier beobachtet werden. Hinweise auf Wochenstuben lieferten die Erhebungen hingegen keine. Bei jeder Schwärmkontrolle gab es zudem Kontakte mit einzelnen Individuen, die entweder das Gebiet während der Rückkehr zu ihren Quartieren überflogen oder aber noch eine Weile über den Brachflächen und Gehölzen jagten, bis sie schließlich in andere Richtungen abflogen. Auf dem gesamten Gelände konnte keine Schwärmaktivität festgestellt werden.

Die Fledermausaktivität kann der Ergebniskarte Nr. 2 im Anhang entnommen werden. Jegliche Aktivität ist hierbei auf die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus)* zurückzuführen.

4.3 BEWERTUNG

Es ist nicht außergewöhnlich, dass in Siedlungslagen nur Kontakte der Zwergfledermaus als häufigste Art registriert werden. Diese Art ist die häufigste Fledermausart in Hessen (und Deutschland) und weist in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand auf (FENA 2019). Aufgrund der akustischen Nachweise im Untersuchungsgebiet sowie der Einzelquartiernachweise ist davon auszugehen, dass das Areal sowie der angrenzende Siedlungsraum intensiv als Jagd- und Transferraum genutzt werden. Zwergfledermäuse patrouillieren gern auf festen Flugrouten entlang linearer Strukturen und erbeuten dabei Fluginsekten in wendigen Manövern und Sturzflügen (DIETZ & KIEFER 2014). Hierfür bieten sich die Gehölzstreifen entlang der Grundstücksgrenzen optimal an. Die Art ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und als gefährdet auf der hessischen Roten Liste geführt.

Obwohl das Henschelareal aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes der Bausubstanz gute Bedingungen für Quartiere aufweist, wurden keine Wochenstuben auf dem Areal nachgewiesen. Der Untersuchungsraum bietet aber auch viel Dachfläche, die bei den Schwärmkontrollen nicht vollends einsehbar war. Es ist von daher nicht auszuschließen, dass nicht doch Wochenstubenquartiere vorhanden sein können. Da es sich aber zum größten Teil um Industriehallen handelt, die nur einfache, teils verglaste Dachaufbauten haben, ist das Vorkommen von Winterquartieren nicht anzunehmen. Die Gebäude, die wie bspw. das Henschelmuseum Gauben oder andere Dachaufbauten besitzen, waren gut einsehbar, sodass hier zweifelsfrei eine Aussage möglich war, ob und inwiefern Quartiere vorhanden waren. Die erfassten Individuen der Zwergfledermaus passieren das Gebiet, während des Transfers zwischen Jagdgebieten und den Ruhestätten und jagen auch in regelmäßigen Abständen im Bereich der Brachflächen/Brombeerfluren, aufgrund der dort vorkommenden Insektenarten. Das Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG kann aufgrund der Einzelquartiernachweise nicht ausgeschlossen werden.

5 HASELMAUS

Die Haselmaus ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und damit eine streng zu schützende Art mit besonderer Planungsrelevanz (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Für eine Besiedlung von Wald- oder Gehölzbeständen durch die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist ein abwechslungs- und artenreicher Bestand mit verschiedenen Strauch- und Baumarten entscheidend. Auch die Kraut- und Strauchdichte spielt für die Verbreitung eine wichtige Rolle. Hecken und Brachen werden von angrenzenden Waldrändern aus besiedelt. Bestandsränder mit Strauchschicht, lichte Wälder mit ausgeprägter Strauchschicht/Jungwuchs und Schlagfluren bzw. Waldverjüngungsphasen mit fruchttragenden Sträuchern (zum Beispiel Brombeere, Himbeere, Hasel, Holunder) charakterisieren den bevorzugten Lebensraum der Haselmaus. Die beerentragenden Sträucher sowie Blüten, Knospen, Samen und Nüsse vieler Baum- und Straucharten haben als Nahrungsgrundlage der Haselmaus eine besondere Bedeutung. Als einzige Schlafmausart dringt die Haselmaus auch in feuchte Wälder (zum Beispiel Hartholzauen) vor. Regional oder temporär hält sie sich zudem im Kronenbereich von Buchenhochwäldern auf (vgl. Zusammenstellung bei JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Die Art dringt bis in die Siedlungsbereiche vor, insbesondere dann, wenn Verbindungswege über Grünzüge zu bereits besiedelten Arealen bestehen.

Als Quartier dienen der Haselmaus im Sommer mehrere freistehende, kugelförmige Nester, die kunstvoll aus Gräsern, Laub und Moos mit seitlichem Eingang angelegt sind. Sie befinden sich zumeist in Höhen zwischen 1 - 2,5 m, selten am Boden. Die Nester werden sowohl in Baumhöhlen und Nistkästen als auch in dichten Sträuchern und Bäumen gebaut (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Die Winterschlafnester sind meist deutlich dicker gebaut als die Sommernester und werden bevorzugt am Boden in der Laubstreu oder unter Moos angelegt, können sich aber zum Beispiel auch zwischen Wurzeln, liegenden Baumstämmen oder Reisighaufen befinden.

Die Aktionsräume einzelner Individuen liegen zwischen 0,19 ha und 0,68 ha, wobei die der Männchen deutlich größer sind als die der Weibchen (BRIGHT & MORRIS 1991; 1992). Die Art legt in einer Nacht i.d.R. maximale Distanzen von bis zu 500 m zurück, im Regelfall werden eher Distanzen von 50 - 200 m zurückgelegt. Bei abwandernden Jungtieren wurden Distanzen von mehreren Kilometern bewältigt.

Tab. 5-1: Schutz- und Gefährdungsstatus der Haselmaus in Hessen und Deutschland

Wiss. Artname	Dt. Artname	RL He[1]	RL D[2]	FFH-Anh.	EHZ He	BArtSchV
Muscardinus avellanarius	**Haselmaus**	V	V	IV		X

[1]Rote Liste Hessen (HLNUG 2023); [2]Rote Liste Deutschland (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2020); V = Vorwarnliste; FFH-Anh. IV = streng geschützte Art von gemeinschaftlichem Interesse (MANDERBACH 2024); EHZ He: Erhaltungszustand in Hessen (HLNUG 2019) nach dem Ampelprinzip: „schlecht“; „ungünstig“; „günstig“; BArtSchV = besonders geschützte Art nach der Bundesartenschutzverordnung; Streng geschützte Art hervorgehoben (FFH-Anhang IV = fett)

5.1 METHODIK

Insgesamt waren fünf Kontrollen im Zeitraum Mai bis September vorgesehen. Davon wurde jeweils im Mai, Juni, Juli und August eine Besatzkontrolle durchgeführt. Die letzte Kontrolle fand Ende September statt, im Rahmen dieser Begehung wurden die Nisthilfen wieder eingesammelt (Tab. 5-2). Tabelle 3-2 gibt Informationen zur Art.

***Tab. 5-2 Termine Kartierung Haselmaus - Besatzkontrollen* der Niströhren/Nistkästen**

Termine/Kontrollen Nr.	Datum	Wetterbedingungen
Nisthilfen ausgebracht	02.04.2025	keine Angaben
1	09.05.2025	10-17°C, leicht bewölkt/sonnig, kein Regen
2	11.06.2025	22-25°C, leicht bewölkt/sonnig, sehr warm
3	03.07.2025	17-20°C, bewölkt, kein Regen
4	08.08.2025	20-22°C, leicht bewölkt/sonnig, warm
5 mit **Freinestsuche** (inkl. Abbau Nisthilfen)	24.09.2025	12-15°C, stark bewölkt, kein Regen

Im Untersuchungsraum gibt es gut strukturierte Gehölzbereiche, insbesondere im östlichen Teil, entlang des Parkplatzes und in den Grenzbereichen zu den umliegenden Grundstücken. Die Gehölze werden ggfs. im Rahmen des Vorhabens in Anspruch genommen werden und dadurch kann es zur Auslösung eines Verbotstatbestands nach dem § 44 des BNatSchG kommen.

Zum Ausschluss eines Vorkommens der Haselmaus wurden am 02.04.2025 20 Niströhren (Tubes) im Untersuchungsraum installiert. Erfahrungen aus anderen Erfassungs- und Umsiedlungsprojekten zeigen, dass eine kurzfristige Besiedlung der Niströhren bzw. Tubes als sehr gut eingeschätzt werden kann (3 - 4 Wochen nach Ausbringen der Niströhren ist eine Annahme wahrscheinlich). Nistkästen benötigen meist einen längeren Zeitraum bis zur Besiedlung. Im Untersuchungsraum bot sich nicht die Gelegenheit für das Aufhängen von Nistkästen. Die Installation der Tubes erfolgte an waagerechten Ästen in einer Höhe von 0,5 bis 2,0 m. Die Niströhren wurden mit der Öffnung zum Baumstamm bzw. zur Strauchmitte zeigend an Ästen mit Draht befestigt. Die Abbildung 5-1 bis 3-5 geben einen Eindruck von der Lage der Nisthilfen im Untersuchungsraum.

Abbildung 5-1: Nisthilfe FU068 an einer Kirsche

Abbildung 5-2: Tube FU054 an einer Kirsche

Abbildung 5-3: Nisthilfe FU001 an einem Seitenast eines Haselnussstrauches

Abbildung 5-4: Installierte Nisthilfe (FU178) in einem jungen Spitzahorn

Abbildung 5-5: Haselmausnisthilfe FU064 an einer jungen Salweide

Bei den Kontrollen werden die Nummer der Niströhre (Tube) und die Nachweisart (Haselmausindividuum, Haselmausnest) in einem Erfassungsbogen notiert. Wird in einer der Nisthilfen ein Haselmausnest (Kobel) vorgefunden, wird dies als indirekter Nachweis für das Vorkommen der Haselmaus in der Probefläche gewertet. Die Fundorte der nachgewiesenen Haselmäuse und Haselmausnester werden mittels GPS eingemessen. Die in den Nisthilfen gefundenen alten und nicht mehr intakten Nester (augenscheinlich unbesetzt und in der Regel stark vertrocknet oder stark durchnässt) werden im Rahmen der Kontrollen entfernt, sodass ein erneuter Besatz im Zeitraum bis zum nächsten Termin möglich ist. Dementsprechend wird jeder Nest-Nachweis als ein neuer Nachweis gewertet und es sind mehrere Nachweise in einer Nisthilfe über den Kartierzeitraum möglich.

Zusätzlich wurden die ausgewählten Flächen im Rahmen aller Kontrollen nach den charakteristischen Freinestern der Haselmaus abgesucht, davon besonders intensiv im Rahmen der letzten Begehung am 24.09.2025. Da eine Verwechslungsgefahr mit Nestern von Zwergmaus, Zaunkönig oder Zilpzalp besteht, sollte eine genaue Untersuchung und Bestimmung des gefundenen Nests vorgenommen werden. Das Nest der Haselmaus hat einen seitlichen Eingang, ist fest gewebt und kugelförmig (u.a. JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Sofern die Hasel vorkommt, wird die Suche nach Fraßspuren kombiniert. Die Haselmaus hinterlässt nahezu kreisrunde Öffnungen mit Zahnspuren parallel zum Lochrand (siehe dazu u.a. JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Die Nüsse findet man oft verstreut um den Baum/Strauch herum und nicht direkt an der Basis. Im Gelände werden die gefundenen Nester und Fraßspuren in der Kartiergrundlage verortet, sodass im weiteren Verlauf der Bearbeitung eine konkrete Darstellung der Ergebnisse mit Interpretation, ggf. in der Zusammenschau mit den Ergebnissen der Erfassung mittels Niströhren, möglich ist. Mit Hilfe dieser Methodik können Informationen zur Lage wichtiger Nahrungssträucher, Verteilung strukturreicher Bereiche mit essenziellen Habitatelementen (Baumhöhlen, Nahrungsgehölzen etc.) für eine Habitatbewertung gewonnen werden.

5.2 ERGEBNISSE

Insgesamt wurden für das Untersuchungsgebiet im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2025 keine Nachweise für die Haselmaus erbracht.

Detaillierte Informationen zu den Kartierungsergebnissen können der nachfolgenden Tabelle Tab. 5-3 entnommen werden. Aufgrund fehlender Nachweise wurde auf die Erstellung einer Ergebniskarte verzichtet. Die Lage der Nisthilfen kann der Ergebniskarte 3 entnommen werden.

Tab. 5-3: Ergebnisse Kartierung Haselmaus

Datum	*Niströhre Nr.	Art des Nachweises		
		Haselmaus-individuen	Haselmaus-nest	Haselmaus-fraßspur
Kontrolle Nr. 1				
09.05.2025		keine Nachweise Haselmaus		-
Kontrolle Nr. 2				
11.06.2025		keine Nachweise Haselmaus		-
Kontrolle Nr. 3				
03.07.2023		keine Nachweise Haselmaus		-
Kontrolle Nr. 4				
08.08.2025		keine Nachweise Haselmaus		-
Kontrolle Nr. 5				
24.09.2025		keine Nachweise Haselmaus		-

*T=Niströhre/K=Nistkasten; - = keine Haselmaus/kein Nest, x = Nest vorhanden

5.3 BEWERTUNG

Obwohl das Untersuchungsgebiet aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen gute Bedingungen für die untersuchte Tiergruppe/ -art aufweist, zeigen die Ergebnisse der Erhebungen, dass kein Vorkommen der Haselmaus auf dem Areal vorhanden ist. Ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG kann hier nicht abgeleitet werden.

6 REPTILIEN

Die Tiergruppe der Reptilien wurde bei den Erfassungen 2025 im Rahmen der Haselmaus-Kartierungen mituntersucht. Das Areal wurde dabei entlang von Grenzstrukturen langsam und ruhig abgegangen. Dabei erfolgte auch ein gezieltes Absuchen von Strukturen, die sich als Versteck eignen.

Insgesamt konnte im gesamten Kartierzeitraum keine (planungsrelevante) Reptilienart nachgewiesen werden. Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen ist keine Bedeutung des Areals für Reptilien anzunehmen und aufgrund der fehlenden Nachweise im UG sind für das Projekt keine artenschutzrechtlichen Konflikte für diese Tiergruppe abzuleiten.

7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die faunistischen Erhebungen im Jahr 2025 haben ergeben, dass es im Rahmen der Aufstellung des Projektes „Henschel-Areal“ zu Beeinträchtigungen der untersuchten Tiergruppen kommen kann, hierbei sind die Gruppen Avifauna und Fledermäuse betroffen. An den Gebäuden wurden Nistplätze von gebäudebrütenden Vögeln und Einzel- und Zwischenquartiere von Fledermäusen während der Brutzeit bzw. Wochenstubenzeit (d.h. zw. 01.03. und 01.09.) dokumentiert, da die alten Gewerbe- und Industriegebäude auf dem Areal aufgrund der zum Teil sanierungsbedürftigen Bausubstanz Einflugmöglichkeiten bieten.

Um das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, werden im folgenden Kapitel Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen benannt. Diese sind als mögliche Maßnahmen zu verstehen, die nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, festgelegt werden. Die Maßnahmenvorschläge fließen auch in den Umweltbericht ein.

7.1 NOTWENDIGE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

<u>§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)</u>

Avifauna: Um die Tötung von an dem Gebäude nistenden Vögeln zu vermeiden, sind Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen generell zw. <u>01.10. – 28./29.02.</u> durchzuführen. Dies gilt ebenso für die Entnahme von Gehölzstrukturen. Diese dürfen nur zwischen dem <u>01.10. – 28./29.02. entnommen werden.</u>

Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden können, ist sicherzustellen, dass zu sanierende oder abzureißende Gebäude in der Brutsaison nicht von Vögeln als Nistplatz bezogen oder Baumquartiere während dem Zeitraum der Fällung nicht als Ruhestätte genutzt werden können. Gebäude und Baumhöhlen sind hierfür unzugänglich zu machen (defekte Fenster und Türen, Zugänge, Spalten, Löcher, etc. verschließen). An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eine Kartierung der Baumhöhlen noch nicht vorgenommen wurde. Diese ist dann durchzuführen, wenn der Umfang der zu entnehmenden Gehölze feststeht und erfolgt in Verbindung mit einer Kontrolle der Baumhöhlen sowie Verschluss potentieller Quartiere kurz vor Entnahme der Gehölze. Alternativ ist möglich Arbeiten an den Gebäuden noch vor dem 28./29. Februar zu beginnen und kontinuierlich fortzuführen. Die Arbeiten führen zu einer Vergrämung der Tiere im direkten Umfeld der Arbeiten an dem betroffenen Gebäude oder Gebäudeteil.

Fledermausarten: Um die Tötung von Fledermäusen zu vermeiden, sind Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum zw. <u>01.11. – 01.03</u>. vorzunehmen. Im Falle geplanter Arbeiten an den Gebäuden während der sensiblen Phase (1. März bis 1. November), ist sicherzustellen, dass keine Einflugmöglichkeiten in Gebäude bestehen (s.o.). Aus der Erhebung geht hervor, dass Fledermäuse Einzel- oder Zwischenquartiere in zugänglichen Bereichen an Gebäuden auf dem Areal nutzen. Wochenstuben wurden nicht nachgewiesen, können aber aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten im Zeitraum bis zum Vorhabenbeginn nicht ausgeschlossen werden. Auch hier können Arbeiten, die vor dem 01.03. beginnen als Vergrämungsmaßnahme eingeordnet werden. Sollten Sanierungs- oder Abrissarbeiten zw. dem 15.04. und 01.09. erfolgen, so müssen einige Tage vor Beginn der Maßnahme bei guten Wetterbedingungen 1-2 Ausflugs-

und Schwärmbeobachtungen unter Zuhilfenahme eines Detektors an den Gebäuden erfolgen. Mittels dieser Maßnahme kann eine Wochenstube mit Sicherheit detektiert bzw. ausgeschlossen werden. Sollte wider Erwarten im Zuge der Ausflugs- und Schwärmkontrollen zw. 15.04. und 01.09. eine Wochenstube in den betroffenen Gebäudeteilen nachgewiesen werden, kann mit den Arbeiten an dem Gebäude bzw. Gebäudeteil nicht begonnen werden. Die Maßnahme kann in einem solchen Fall erst erfolgen, wenn die Fledermäuse die Wochenstube vollständig verlassen haben (voraussichtlich Mitte/Ende August). Das detaillierte Vorgehen ist in diesem Fall mit der UNB und einer Fachperson abzustimmen.

Sollten im Zuge der Arbeiten Einzeltiere aufgefunden werden, muss umgehend eine Fachperson (bspw. von BÖF - naturkultur) kontaktiert werden. Aufgefundene Tiere können so artgerecht von einer Biologin/ einem Biologen gesichert werden, so dass der Verbotstatbestand der Tötung nicht eintritt.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Eine erhebliche Störung von Vögeln und Fledermäusen im Eingriffsbereich wird durch die oben genannten Maßnahmen vermieden.

Die Nutzung der Gebäudestrukturen als Winterquartier wurde im Winter 2024/25 kontrolliert und kann ausgeschlossen werden. Daher ist die Störung eines Fledermausquartiers im Winterhalbjahr nicht zu erwarten.

§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Avifauna: Es wurden mehrere Reviere von an Gebäuden brütenden Vogelarten dokumentiert. Hier sind vor allem der Turmfalke und der Hausrotschwanz als Arten hervorzuheben. Sollte es im Rahmen der weiteren Planung abzusehen sein, dass diese Quartiere aufgrund von Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen wegfallen werden, sind diese auszugleichen. Für den Verlust eines Quartiers sind Ersatzquartiere auf dem Gelände mit funktionalem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Quartier bereitzustellen. Aufgrund der Größe des Areals und des hohen Quartierpotentials wird aus fachlicher Sicht eine Anzahl von 30 Nisthilfen abgeleitet sowie bei Bedarf ein Turmfalkenkasten. Der Ort der Installation ist zwischen dem Vorhabenträger und der Genehmigungsbehörde unter Begleitung eines Fachbüros abzustimmen.

Fledermausarten: Es wurden Einzel- bzw. Zwischenquartiere der Zwergfledermaus auf dem Areal nachgewiesen. Sollte es im Rahmen der weiteren Planung abzusehen sein, dass diese Quartiere aufgrund von Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen wegfallen werden, sind diese auszugleichen. Für den Verlust eines Quartiers ist sind Ersatzquartiere auf dem Gelände mit funktionalem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Quartier bereitzustellen. Aus fachlicher Sicht ist die Anbringung von sechs Fledermausflachkästen sinnvoll. Der Ort der Installation ist zwischen dem Vorhabenträger und der Genehmigungsbehörde unter Begleitung eines Fachbüros abzustimmen.

Die Zerstörung von **aktuell** besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch die oben genannten Maßnahmen auszuschließen.

Kassel, 19.02.2026

8 LITERATURVERZEICHNIS

DIETZ M. & M. SIMON (2005): 13.1 Fledermäuse (Chiroptera). BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 318-372.

GERLACH B., DRÖSCHMEISTER R., LANGGEMACH T., BORKENHAGEN K. UND BUSCH M. et al. (2019) Übersichten zur Bestandssituation. Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V., Münster.

GREGORY R. D., EATON M. A., BURFIELD I. J., GRICE P. V. UND HOWARD C. et al. (2023) Drivers of the changing abundance of European birds at two spatial scales. *Philosophical transactions of the Royal Society of London. Series B, Biological sciences* 1881: 20220198. doi:10.1098/rstb.2022.0198

HLNUG – Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2023a): Rote Liste der Säugetiere Hessens. 4. Fassung. Online verfügbar unter: file:///G:/_Allgemeines/Artenschutz/Rote%20Listen%20und%20EHZ/RL%20Hessen/RL_HE_Saeugetiere_2022.pdf

HLNUG – Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019: Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland. (Stand: 23.10.2019) Online verfügbar unter: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/natura2000/Monitoring/Arten_Vergleich_HE_DE_Bericht_2019.pdf

JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm Bücherei, Bd. 670. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben., 181 S.

MANDERBACH, R. (2024): Anhang IV und V der FFH-Richtlinie. Liste der in Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV und V der Fauna Flora Habitatrichtlinie. Online verfügbar unter: https://www.ffh-gebiete.de/ffh-anhangiv-anhang4-anhangv-anhang5/

KREUZIGER J., KORN M., STÜBING S., EICHLER L., GEORGIEV K., WICHMANN L. UND THORN S. (2023) Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden.

LIMNA WASSER UND LANDSCHAFT (2022): Faunistische Untersuchungen auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Henschelwerke in Kassel. Unveröff. Gutachten. 27 S.

STÜBING S., KORN M., KREUZIGER J. UND WERNER M. (2010) Vögel in Hessen: Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit: Brutvogelatlas. Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Echzell.

SÜDBECK P., ANDRETZKE H., FISCHER S., GEDEON K., SCHIKORE T., SCHRÖDER K. UND SUDFELDT C. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

WETTE & GÖDECKE GBR (2022A): Städtebauliche Entwicklung „Henschelareal“, Brutvogelerfassung inkl. artenschutzrechtlicher Bewertung. Unveröff. Gutachten. 22 S.

WETTE & GÖDECKE GBR (2022B): Städtebauliche Entwicklung „Henschelareal“, Erhebung der Wildbienenfauna. Unveröff. Gutachten. 21 S.

9 ANHANG

1	Ergebniskarte Avifauna	Maßstab: 1 : 1.250
2	Ergebniskarte Fledermaus	Maßstab: 1 : 1.250
3	Ergebniskarte Haselmaus	Maßstab: 1 : 625

Projekt "Henschelareal"
Avifauna - Ergebniskarte Revierkartierung / Gebäudebrüter

Nachweise
(Reviere und Nahrungsgäste)

- A - Amsel
- Ba - Bachstelze
- Bm - Blaumeise
- Gb - Gartenbaumläufer
- Gg - Gartengrasmücke
- Hr - Hausrotschwanz
- K - Kohlmeise
- Kl - Kleiber
- Mg - Mönchsgrasmücke
- R - Rotkehlchen
- Sd - Singdrossel
- Sm - Schwanzmeise
- Tf - Turmfalke
- Wd - Wacholderdrossel
- Zi - Zilpzalp
- Z - Zaunkönig
- Bs - Buntspecht (NG)
- E - Elster (NG)
- F - Fitis (NG)
- Gi - Girlitz (NG)
- Gf - Grünfink (NG)
- Gü - Grünspecht (NG)
- Hb - Heckenbraunelle (NG)
- Sti - Stieglitz (NG)
- H - Haussperling (NG)
- Rk - Rabenkrähe (NG)
- Untersuchungsraum

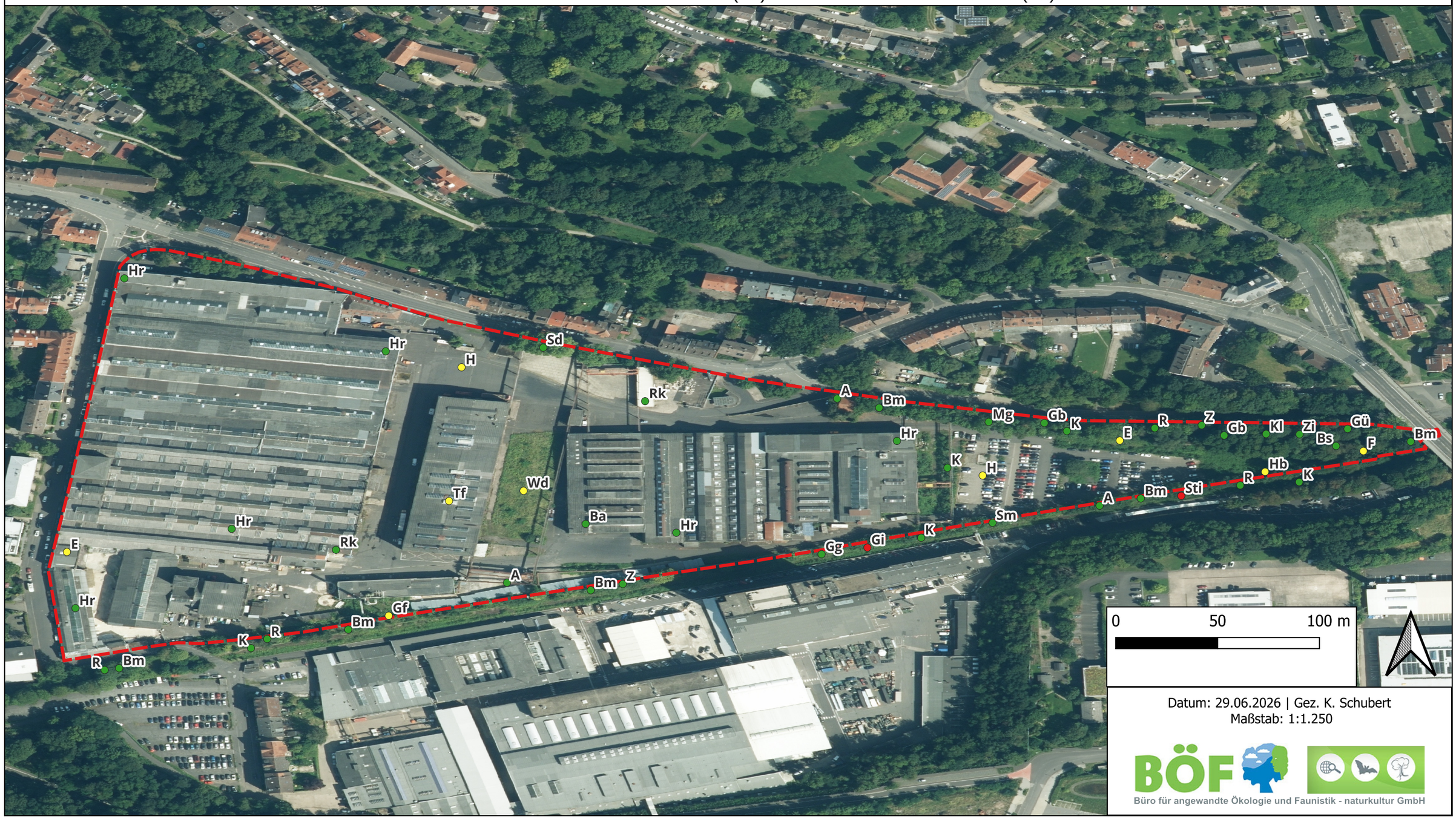

Datum: 29.06.2026 | Gez. K. Schubert
Maßstab: 1:1.250

BÖF
Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH

Projekt "Henschelareal"
Fledermäuse - Ergebniskarte Schwärmkontrollen

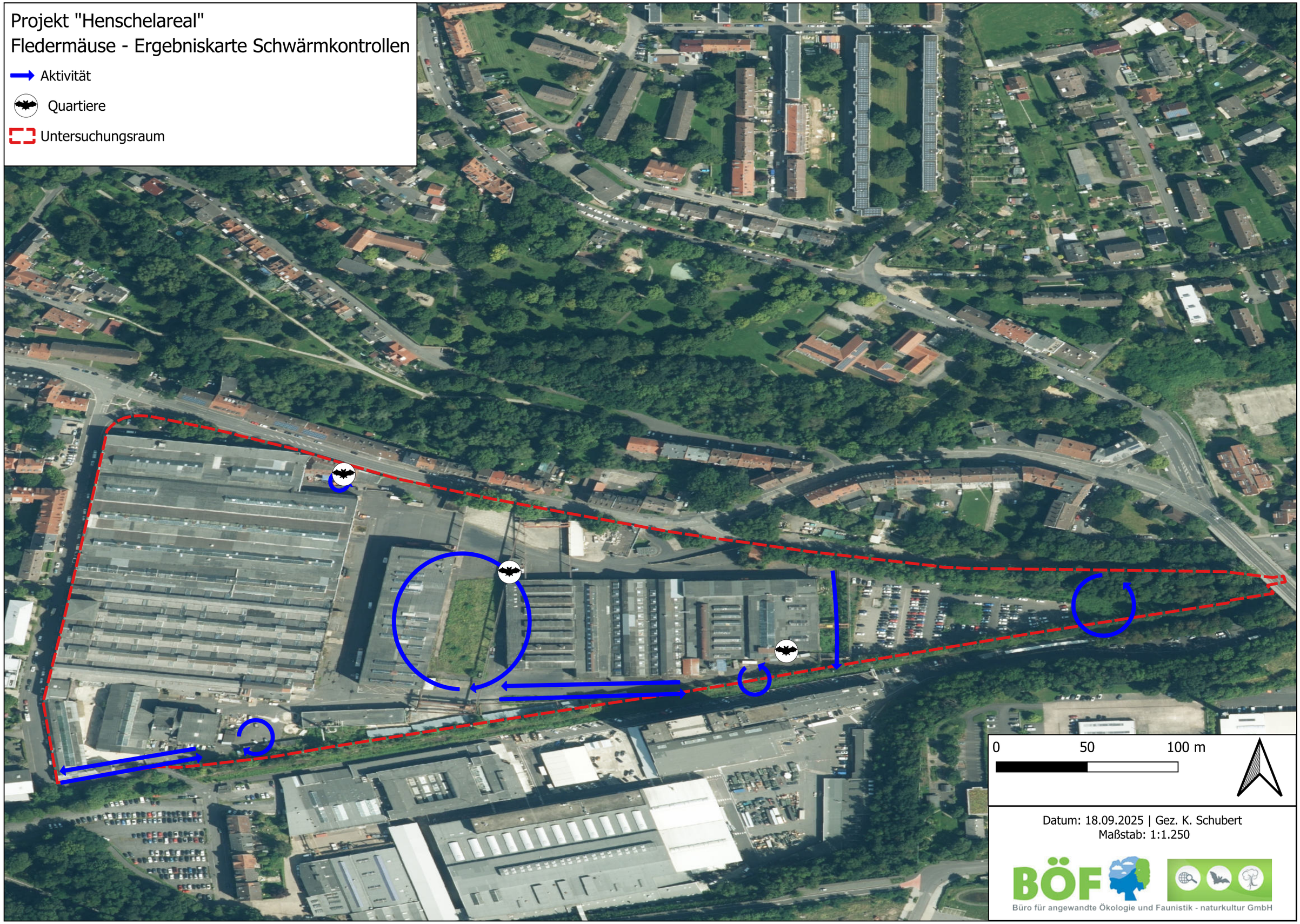

Datum: 18.09.2025 | Gez. K. Schubert
Maßstab: 1:1.250

BÖF
Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH

Projekt "Henschelareal"
Haselmaus - Ergebniskarte Nisthilfen

ohne Besatz
Untersuchungsraum

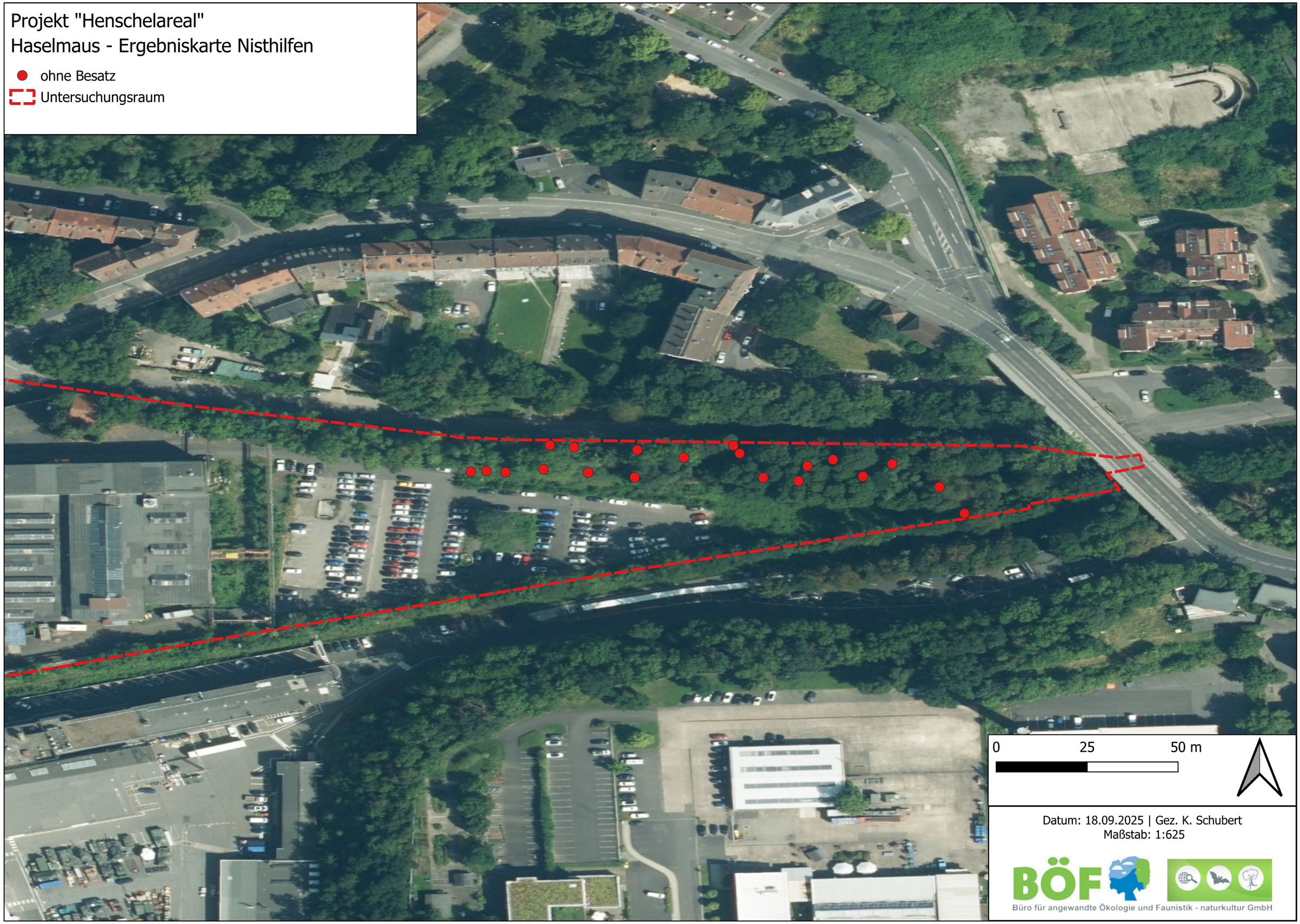

Datum: 18.09.2025 | Gez. K. Schubert
Maßstab: 1:625

BÖF
Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH